

Um das hohe Qualitätsniveau professioneller Topferden zu gewährleisten, betreibt die Substratindustrie einen erheblichen Aufwand. Er reicht vom Einsatz hochwertiger kontrollierter Rohstoffe und Eigenkontrollen bis hin zur RAL-Gütesicherung fertiger Substratmischungen. Kompetenz und Sorgfalt darf man bei renommierten Substratherstellern voraussetzen.

Auch der Gärtner muss für den ungünstigsten Fall der Fälle Vorsorge treffen. Mangelnde Weitsicht, fehlende Dokumentation sowie passives Verhalten können enorme Verluste nach sich ziehen, wenn Kulturschäden eintreten. Deshalb empfiehlt es sich, auch als Gärtner ein betriebspezifisches Qualitätsmanagement für den Ablauf eines Substratauftrages zu entwickeln. Nach diesem Schema kann dann jeder Substrateinsatz ablaufen.

Schriftliche Substratbestellung

Die Substratbestellung sollte rechtzeitig erfolgen. So können die nachgelieferten Analysewerte noch vor dem Topfbeginn bewertet werden.

Die Bestellung muss unbedingt schriftlich erfolgen und genaue Angaben zu den gefor-



Eine ausschließlich optische Kontrolle reicht nicht aus

Substrate

Qualität sichern

Bei Substratherstellern wird ein erheblicher Aufwand in punkto Qualitätssicherung betrieben. Auch der Gärtner ist in der Pflicht, sein eigenes Qualitätsmanagement zu entwickeln.

Substrateigenschaften enthalten. Bei der Angabe chemischer Parameter ist immer die Analysemethode mit anzugeben. Je genauer die Angaben, desto größer ist die Sicherheit beider Geschäftspartner. Allerdings muss dem Substratlieferanten ein gewisser Spielraum zugesichert werden. Bei diesem kann man sich beispielsweise an den Gütekriterien der RAL-Gütesicherung oder an der Düngemittelverordnung orientieren. Diese Vorgaben sollten zusammen mit dem Lieferanten aufgestellt werden.

Rückstellproben sind ein Muss!

Bei der Lieferung ist es unumgänglich, eine ausreichend große Rückstellprobe zu neh-

men. Diese sollte mindestens 70 bis 100 l groß sein, um im Ernstfall ausreichend Material zu haben, neben den chemisch-physikalischen Untersuchungen auch Biotests mit Standardpflanzen oder sogar den Kulturpflanzen durchführen zu können.

Diese Probe sollte im Beisein des Lieferanten (Lkw-Fahrers) genommen werden und mit Datum, Lieferscheinnummer, Lieferant, Produkt und den Unterschriften des Probenehmers und des Lkw-Fahrers dauerhaft versehen werden. Wichtig ist eine repräsentative Probenahme von möglichst vielen Stellen und Tiefen des Substrathaufens. Die Probe ist dann möglichst kühl und dunkel bis zum Ende der Kultur aufzubewahren.

Analysen

Ideal ist, wenn ein geschulter Mitarbeiter in der Lage ist, eine Probe des gelieferten Substrats selbst auf die Einhaltung des gewünschten Salz- und pH-Wertes zu überprüfen. Die dazu erforderlichen Analyse-Geräte sind erschwinglich und bei grundlegender Kenntnis auch sehr verlässlich und einfach zu bedienen.

Ansonsten muss man sich vor Verwendung des Substrats auf die Analyse des Lieferanten verlassen. Die vorliegenden Daten sollten mit den Bestellvorgaben verglichen werden, um mögliche Fehler schon zu erkennen, bevor die Pflanzen getopft sind. Offensichtliche Mängel sind sofort schriftlich zu rügen.

CHECKLISTE

Sechs Punkte, die Sie beachten sollten

- Substratbestellung rechtzeitig und schriftlich (substratspezifischer Vordruck) erstellen
- Ausreichend große Rückstellprobe (mindestens 70l) unter Zeugen nehmen
- Selbst pH- und Salzgehalt prüfen
- Kurze Lagerdauer (maximal 14 Tage) unter geeigneten Bedingungen
- Vollständige Dokumentationen vorhalten
- Schnelle Reaktion im Schadensfall



Ein Muss - ausreichend große Rückstellproben, kühl und trocken gelagert



Substrate möglichst nur kurz und unter Dach lagern



pH-Wert und Salzgehalt lassen sich auch in der Gärtnerei schnell und sicher bestimmen

Kühl und trocken lagern

Das Substrat sollte in einer Chargengröße bestellt werden, die ein zügiges Verarbeiten innerhalb von möglichst einer Woche gewährleistet. Bei langer Lagerdauer kann es zu komplexen und kaum voraussehbaren Veränderungen kommen,

für die auch der Substratlieferant keine Verantwortung mehr übernehmen kann. Dies gilt besonders für stark torf reduzierte Substrate oder Substrate mit Langzeitdüngern. Auch hier ist es sinnvoll, sich mit dem Lieferanten über die Substrateigenschaften auszutauschen. Die Lagerung sollte in jedem Fall kühl, trocken und

überdacht geschehen, ein Zuflug von Unkrautsamen sollte selbstverständlich ausgeschlossen sein.

Betriebstagebuch führen

Die Bestellung, der Lieferschein und die Analyse sollten sorgfältig abgeglichen und zusammen aufbewahrt werden.

Das Führen eines Betriebstagebuchs ist enorm wichtig. Hieraus muss ersichtlich sein: Welchem Pflanzensatz wurde welche Substratlieferung zugeordnet? Welche Kulturmaßnahmen (Pflanzenschutz, Düngung) wurden durchgeführt? Unter welchen Kulturparametern (Bewässerung, Klimaführung) wurde kultiviert?

Wenn Probleme auftauchen

Ein langjähriges Vertrauensverhältnis zum Substratlieferanten ist die beste Basis. So kann man gemeinsam reagieren, wenn es zu Problemen kommt. Deshalb sollte man nicht wegen ein paar Cent pro Kubikmeter den Lieferanten wechseln. Gute Substrate – möglichst mit Gütesicherung – haben aufgrund hochwertiger Rohstoffe und umfassender Qualitätskontrollen ihren Preis.

Kommt es zu Schadsymptomen oder Wuchsanomalien sollte man versuchen, die Schadursache – gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Beraters – einzugrenzen. Ein da-

nach auf das Substrat zurückzuführender Schaden sollte möglichst genau dokumentiert und der Substratlieferant umgehend schriftlich per Einschreiben informiert werden.

Seriöse Erdenhersteller werden bei einem Ortstermin gemeinsam mit dem Gärtner versuchen, die Ursachen zu ermitteln, um den Schaden zu minimieren. Eine Unterbrechung der Verjähungsfrist (sechs Monate!) wird dadurch allerdings nicht erreicht. Dies ist nur durch einen offiziellen Schritt möglich. So kann beispielsweise ein „selbstständiges Beweisverfahren“ eingeleitet werden.

In diesem Stadium empfiehlt es sich allerdings schon, juristische Unterstützung (Rechtsanwalt) hinzuzuziehen, um nicht aus Unkenntnis Fristen zu versäumen oder Verfahrensfehler zu begehen.

Auch wenn der Schaden tatsächlich durch das Substrat verursacht wurde, unterliegt der Gärtner der Pflicht zur Schadensminderung: das Ausmaß des Schadens hat er als Geschädigter so gering wie möglich zu halten.

Um es gar nicht so weit kommen zu lassen, ist ein angemessenes, möglichst ineinander greifendes Qualitätsmanagement bei Substratherstellern und Gärtnern die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung von Pflanze und Geschäftsbeziehung!

Text und Bilder:
Hagen Knafla, Telgte



Das macht für Sie den Unterschied.

Alle Vorteile aus einer Hand:

- + hochwertiger Rohstoff
- + Qualitätsprodukte
- + kompetente Beratung vor Ort
- + Lieferung in eigener Regie
- + Zuverlässigkeit und Termintreue
- + Ansprechpartner bei allen Anliegen



www.einheitserde.de